

Abfallwirtschaftsbetrieb München, Postfach 500140, 80971 München

An den

Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln Herrn Dr. Ludwig Weidinger Meindlstraße 14 81373 München

1. Werkleitung

Kristina Frank
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

Dienstgebäude: Denisstraße 2 80335 München

08.09.2020

Situierung der Wertstoffcontainer an den beiden Eingängen der Grundschule Berner Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00549 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 04.08.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Dr. Weidinger,

der Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln fordert mit dem o.g. Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf, die Wertstoffcontainer am östlichen Schuleingang wieder auf den ursprünglichen Platz auf der Nordseite zwischen den beiden Fahrbahnen der Winterthurer Straße zurück zu verlagern und die Wertstoffcontainer am westlichen Schuleingang auf die Fahrbahn (Ostseite) der Berner Straße (Hausnummer 2-4) zu verlagern.

Begründet wird der Antrag damit, dass bei einem Ortstermin am 08.07.2020 festgestellt worden sei, dass Wertstoffcontainer den Schulweg auf beiden Seiten behindern würden.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO i.V.m. mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1993, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. "Dualen Systemen" übertragen. Gemäß § 22 Abs. 1 VerpackG sind die Dualen Systeme verpflichtet, ihr Sammelsystem (§ 14 VerpackG) auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen.

Laut Rückmeldung der zuständigen Betreiberfirma Remondis ist eine Verlagerung der Wertstoffcontainer am östlichen Schuleingang wieder zurück auf den ursprünglichen Platz auf der Nordseite zwischen den beiden Fahrbahnen der Winterthurer Straße leider nicht möglich. Die Behälter mussten seinerzeit an den östlichen Eingang versetzt werden, da die alte Aufstellfläche zu klein ist und dadurch nur eine Befüllung von der Fahrbahn aus möglich wäre. Dies ist allerdings verkehrsrechtlich nicht zulässig. Eine Überprüfung durch unseren Außendienstmitarbeiter ergab zudem, dass in diesem Bereich ein absolutes Halteverbot ausgewiesen ist, so dass auch der Entsorgungs-LKW die Behälter an dieser Stelle nicht mehr leeren könnte.

Der Verlagerung der Wertstoffcontainer vom westlichen Schuleingang auf die Fahrbahn an die Berner Straße 2-4 steht die Betreiberfirma Remondis grundsätzlich positiv gegenüber. Hier bleibt jedoch abzuwarten, ob im formellen Genehmigungsverfahren Einwände der zu beteiligenden städtischen Fachdienststellen vorgebracht werden oder ob der Standplatz an dieser vorgeschlagenen Stelle genehmigt werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 04.08.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank Erste Werkleiterin